

# Corona Schutzkonzept

VfL Bochum 1848 e.V. TSA ab dem 15.10.2021  
(Änderungen zur Vorversion gelb markiert)

- Für **jedliches** Betreten des Vereinsheims von **Mitgliedern und Besucher:innen** sowie für alle Einheiten in externen Räumlichkeiten gilt:
  - **Es muss ein gültiger 3G-Nachweis\* oder Schüler:innen-Ausweis mitgeführt werden. Die Nachweise sind den Trainer:innen und Vorstandsmitgliedern auf Nachfrage vorzulegen.**
    - Mitglieder, die nicht schulpflichtig sind und bisher kein aktuelles Impf- oder Genesungszertifikat vorgelegt haben, haben vor jeder Teilnahme an einer geführten Trainingseinheit ein gültiges Testzertifikat bei Ihren Trainer:innen vorzulegen.
    - In den Schulferien gilt der Schülerschein nicht als 3G-Nachweis. Es ist ein Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat vorzulegen. Ausgenommen sind Schüler:innen, die in den Ferien am Unterricht einer offenen Ganztagschule o.ä. teilnehmen. (Hierfür haben Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf kostenlose Testungen in allen anerkannten Testzentren)
    - Es werden keine Selbsttests akzeptiert.
    - Kinder, die sich vor dem schulpflichtigen Alter befinden, sind generell von der 3G-Pflicht ausgenommen.
  - Jede Person muss sich am Eingang durch einen QR-Code registrieren oder die Besuchs- und Kontaktdaten in eine Anwesenheitsliste eintragen.
  - Die bekannten AHA-Regeln sind einzuhalten: Abstand halten, Handdesinfektion am Eingang und medizinische Maske bis zum Beginn und nach der sportlichen Tätigkeit.
  - Im Falle eines positiven Testergebnisses bei vorheriger Trainingsteilnahme ist der Vorstand unmittelbar zu benachrichtigen.

## \*3G-Nachweis:

Geimpft:	Impfpass, EU-Impfzertifikat (Zweitimpfung mindestens vor 14 Tagen)
Genesen:	Offizielle Bestätigung über die Genesung (max. 6 Monate alt)
Getestet:	Testzertifikat aus anerkannter Teststelle (max. 48 Stunden) oder Schülerschein

**Dieses Schutzkonzept tritt am 15.10.2021 in Kraft und gilt, bis es der Vorstand widerruft oder anpasst.**